

An die
GIS Kreis Düren mbH
Bismarckstr. 16
52351 Düren

Betr.: BBP Merzenich C 24a (nördlich Merzpark)
Landesbüro Zeichen: DN 61/17

Düren, 15.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

2.1.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt Auswirkungen

Die Planung bedeutet einen weiteren Verlust der Feldvögel. Die Grünflächen und Gärten dürften höchstens für Ubiquisten geeignet sein.

4.1. Vermeidungs-,Minderungs-und Ausgleichsmaßnahmen

Das Baugebiet ist gegenüber der offenen Landschaft abzapflanzen, aber nicht auf Privatflächen, sondern auf öffentlichen Flächen! Sie sind im Grundbuch zu sichern. Die Art der Abpflanzung sollte unbedingt konkretisiert werden: An die Artenauswahl, die Qualität der zu pflanzenden Bäume und Sträucher, und an ihre Pflege stellen sich mindestens folgende Anforderungen:

- Geeignet sind nur standortheimische Arten. Soweit lieferbar sollten standortheimische Gehölze mit Herkunftsnachweis gepflanzt werden. Zier- und Nadelgehölze sind in der Regel nicht landschaftsgerecht und sollten deshalb nicht angepflanzt werden.
- Die Bepflanzung sollte mindestens 5-reihig sein.
- Als Pflanzmaterial sollten verwendet werden: Bäume: Heister, 2 x verpflanzt, Höhe: 150-200cm; Sträucher: leichter Strauch, 1 x verpflanzt, Höhe: 70-90cm.
- Der Anteil der Bäume sollte etwa ein Drittel betragen.
- Baumgruppen oder Einzelbäume sollten mindestens dreimal verpflanzte Hochstämme sein und standsicher verankert werden.
- Bodenverbessernde Maßnahmen sollten bei ungünstigen Wuchsbedingungen auf die Pflanzbereiche beschränkt werden. Zum Schutz des Bodens und zur Förderung des Anwuchses kann eine Untersaat, z. B. aus Kleearten, sinnvoll sein. Eine Andeckung des Wurzelbereiches mit Mulchmaterial kann die Gefahr des Austrocknens während der Anwuchszeit wesentlich reduzieren.
- Bis zum sicheren Anwuchs der Gehölze sind ausreichende Wässerungen zu veranlassen.
- Erforderlich ist eine mindestens dreijährige Entwicklungspflege, in der Verluste zu ersetzen sind.

Amphibien

Lt. dem Gutachten S. 9 liegen hier Temporärgewässer in 4km Entfernung vor es dürfte bekannt sein das Fernausbreitungen für die Kreuzkröte möglich sind. (Nachzulesen in Wirksamkeit von Artenschutz-Maßnahmen der LANUV).

Somit sind Schutzmaßnahmen nötig, um das Hineinstürzen von Amphibien sowie anderen Kleintieren (Kleinsäuger, Großlaufkäfer, ...) in den Baustellen zu verhindern. Angesichts der Attraktivität von offenen Bodenstellen für mehrere Amphibienarten sollte letztlich sogar das Einwandern von Amphibien in das gesamte Baufeld verhindert werden. Auch hierzu erwarten wir konzeptionelle Vorschläge zur Problemlösung.

Wir erheben hiermit Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kreisgruppe Düren

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.